

Allgemeine Informationen zur Jahreserhebung im Handel

Ihr Unternehmen ist im Rahmen der Stichprobenziehung zur Teilnahme an der jährlichen Handelsstatistik ausgewählt worden. Die Teilnahmedauer beträgt i.d.R. etwa 6 Jahre.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt führt die Erhebung zur jährlichen Handelsstatistik durch. Die Erhebung ist gesetzlich mit Auskunftspflicht angeordnet. Hiermit wollen wir Sie über die Erhebung in allgemeiner Form informieren und den bereits im letzten Jahr auskunftspflichtigen Unternehmen die wesentlichen Änderungen darstellen.

Die Ergebnisse der Jahreserhebung vermitteln wirtschaftspolitisch bedeutsame Informationen über die Struktur der Unternehmen und ermöglichen auch eine Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Handel.

Zu den Hauptnutzern der Handelsstatistiken zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die Deutsche Bundesbank und die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission, sowie die Europäische Zentralbank. Daneben gehören auch Wirtschaftsforschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen der Einzel- und Großhändler zu den Nutzern der Handelsstatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer ein.

Die Erhebung wird auf Basis einer repräsentativen Auswahl bei bundesweit 8,5 Prozent der Unternehmen des Handels durchgeführt. Um die Belastung für die Unternehmen zu reduzieren, wird jährlich rund ein Sechstel der Unternehmen aus der Berichtspflicht entlassen. Für diese werden andere Unternehmen herangezogen. Der Austausch aller Unternehmen ist jedoch aus statistisch-methodischen Gründen nicht möglich.

Zum Erhebungsprogramm der Jahreserhebung gehören Jahresumsatz, Investitionen, Warenbezüge und Warenbestände am Anfang und am Ende eines Jahres. Erfasst werden weiterhin die Anzahl der Beschäftigten, die Bruttoentgelte, die Sozialabgaben und Subventionen. Schließlich erfolgt eine Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie nach Gütergruppen.

Zur Beantwortung der Fragen ist es nützlich, wenn für das Jahr 2020 bereits eine Bilanz erstellt wurde. Diese muss noch nicht vom Finanzamt zurück sein.

Erstmalig fragen wir eingehender danach, mit welchen Warengruppen Ihr Unternehmen handelt. Wenn Sie eine genaue Prozentzahl nicht nennen können, bitten wir möglichst genau zu schätzen.

Den Erhebungsbogen als Musterexemplar finden Sie auch als Datei auf unserer Homepage.

Rufen Sie die Internetseite <https://statistik.sachsen-anhalt.de/datenerhebungen/erhebungsunterlagen>

Dort sehen Sie die Rubrik „**Inhaltsverzeichnis**“ mit dem Unterpunkt „**Handel/ Einzelhandel/ Jahreserhebung Handelsstatistik-2020 - Formular-HA**“ öffnen sich durch Anklicken die Fragebogen, Unterrichtung und Erläuterungen. Weiterhin ist dort eine „**Hilfestellung zur Zuordnung von Corona-Hilfen und Entschädigungszahlungen in den Jahreserhebungen im Handel und Gastgewerbe**“ sichtbar.